

Stellv. Ratsvorsitzender Voskamp eröffnet um 19:03 Uhr die heutige Sitzung des Samtgemeinderates. Er begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse, Herrn Schmitz, sowie die Zuhörer/innen und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

Zur Aufstellung der Tagesordnung teilt er mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 „Beschluss über eine zweite stellv. Ratsvorsitzende / einen zweiten stellv. Ratsvorsitzenden“ vertagt wird und auf die Tagesordnung der Samtgemeinderatssitzung am 18.12.2014 gesetzt wird.

Auf Anfrage von Rats Herrn Wübbolding führt Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier aus, dass die Geschäftsordnung in § 3 Abs. 3 vorsieht, dass bei Verhinderung des Ratsvorsitzenden und seines Stellvertreters der Rat unter dem Vorsitz des ältesten anwesenden hierzu bereiten Ratsmitgliedes für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, einen Vorsitzenden aus seiner Mitte wählt. Nach Auffassung der Verwaltung ist diese Formulierung nicht eindeutig. Bis zur nächsten Samtgemeinderatssitzung wird ggfls. eine geänderte Geschäftsordnung vorgelegt.